Eingangsdatum:_____

Uhrzeit:_____

Empfängerin:_____
/Empfänger

Verzichtserklärung über die Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Studiengang: _____

Matrikelnummer: _____

vorauss./ tatsächl. Entbindungstermin: _____

Schutzfrist (von - bis): _____

Hiermit verzichte ich freiwillig auf meinen Anspruch auf meine Mutterschutzfrist vor bzw. nach der Entbindung. Mir ist bekannt, dass ich diese Verzichtserklärung jederzeit für die Zukunft mit einem formlosen Schreiben (vorzulegen beim Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit) widerrufen kann. Mir ist bekannt, dass nach Teilnahme an der Prüfung gesundheitliche Gründe, denen zufolge die Prüfung als nicht abgelegt gelten soll, nicht anerkannt werden können.

_____ _____

Ort/ Datum Unterschrift

Ansprechpartner:

Hochschulservice für Familie,
Gleichstellung und Gesundheit (HSFG)
Dürrenhofstraße 6
90402 Nürnberg

Telefon: +49 911/5880-4088
E-Mail: hsfg@th-nuernberg.de
www.th-nuernberg.de/hsfg

Hinweis für Prüferinnen/ Prüfer:

Falls eine Studentin dieses Formular bei Ihnen abgibt, füllen Sie bitte das obige Feld mit Eingangsdatum, Uhrzeit und Ihrem Namen aus und senden es per Hauspost in einem verschlossenen Umschlag an den Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit (HSFG). Wichtig: Sie müssen nicht abfragen, ob eine Studentin schwanger/stillend ist und/oder sich in der Mutterschutzfrist befindet.

Hintergrundinformationen:

Eine schwangere/stillende Studentin, die sich in der Mutterschutzfrist (normalerweise 6 Wochen vor bis 8 Wochen nach Geburt) befindet, muss vor Prüfungsantritt eine Verzichtserklärung (= Verzicht auf den Schutz aus dem MuSchG) unterschreiben, wenn sie an einer Prüfung teilnehmen möchte. Normalerweise hat die Schwangere/Stillende diese Erklärung bereits beim Hochschulservice für Familie, Gleichstellung und Gesundheit (HSFG) abgegeben. Für den Fall, dass eine schwangere/stillende Studentin während der Mutterschutzfrist eine Prüfung schreiben möchte und noch keine Verzichtserklärung unterschrieben hat, kann sie dies noch vor Prüfungsantritt tätigen.